

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =  
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

**Herausgeber:** Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

**Band:** 19 (1921)

**Heft:** 7

  

**Artikel:** Die Neuordnung der Ausbildung für Vermessungs- und  
Kulturingenieure und für Geometer an der Eidg. Technischen  
Hochschule in Zürich

**Autor:** Baeschlin, F.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-186811>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Neuordnung der Ausbildung für Vermessungs- und Kulturingenieure und für Geometer an der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich.

Von *F. Bäschlin*, Professor, Zollikon.

Im Herbst 1920 hat der Schweizerische Schulrat die Ausbildung für die Bau-, Vermessungs- und Kulturingenieure, sowie auch für die Geometer an der Eidgenössischen Technischen Hochschule neu geregelt. Da aber gegen die Neuregelung der Ausbildungsverhältnisse für die Geometer ein Rekurs vorlag, der dann im Frühjahr 1921 entschieden worden ist, so liegen erst jetzt in allen Beziehungen abgeklärte Verhältnisse vor, über die ich im nachstehenden referieren möchte.

Bis dahin waren die Kulturingenieure und die Vermessungsingenieure als Sektionen *b* und *c* der Ingenieurabteilung angegliedert gewesen, deren Sektion *a* für die Ausbildung der Bauingenieure bestimmt war. Die Geometer wurden im Anschluß an die Sektion für Vermessungsingenieure in fünf Semestern ausgebildet. Der Normalstudienplan aller drei Sektionen war auf sieben Semester Studiendauer eingestellt. Nach langen Beratungen entschied sich im Sommer 1920 der Schweizerische Schulrat für eine Verlängerung der Studiendauer für die Bauingenieure von sieben auf acht Semester und für Abtrennung der Kulturingenieure von den Bauingenieuren.

Ich gebe nachstehend den Normalstudienplan der Ingenieurabteilung. Besondere Unterabteilungen bestehen nun nicht mehr. Vier Semester lang hören alle Studierenden dieselben Fächer. Vom fünften Semester an müssen sie sich entscheiden, in welchem Fache sie die Diplomarbeit machen wollen; denn diejenigen Studierenden, welche die Diplomarbeit im Vermessungswesen zu machen gedenken, müssen nun einzelne besondere Fächer hören, wie Ausgleichsrechnung und Landesvermessung, Astronomie, Ausgewählte Kapitel aus der Vermessungskunde, Geographische Ortsbestimmung, Höhere Geodäsie etc., während sie dafür von einzelnen Baufächern entlastet werden. Die Zusatzfächer sind mit V, die Entlastungsfächer mit B bezeichnet.

**Normal-Studienplan der Ingenieurabteilung.**

Studiendauer: 8 Semester.

*1. Semester (Winter).*

	Vorl.	Rep.	Üb.	
Höhere Mathematik I . . . . .	6	1	2	
Darstellende Geometrie I . . . . .	4	1	4	
Allgemeine Geologie . . . . .	4	1		
Einführung in die Baukunst . . . . .	1		2	
Planzeichnen . . . . .	1		4	
Empfohlen:	<u>16</u>	<u>3</u>	<u>12</u>	: 31
Meteorologie und Klimatologie . . . . .	2			
Chemie . . . . .	2			

*2. Semester (Sommer).*

	Vorl.	Rep.	Üb.	
Höhere Mathematik II . . . . .	6	1	2	
Darstellende Geometrie II . . . . .	2		3	
Mechanik I . . . . .	6	1	2	
Vermessungskunde I . . . . .	2		3	
Technische Petrographie . . . . .	3	1		
Einführung in die Baukunst . . . . .	1		2	
Empfohlen:	<u>20</u>	<u>3</u>	<u>12</u>	: 35
Geologische Exkursionen				

*3. Semester (Winter).*

	Vorl.	Rep.	Üb.	
Mechanik II . . . . .	4	1	2	
Vermessungskunde II . . . . .	5			
Physik I . . . . .	3		1	
Baustatik I . . . . .	3	1	3	
Maschinenlehre I . . . . .	4		3	
Baumaterialienkunde I . . . . .	2	1		
Empfohlen:	<u>21</u>	<u>3</u>	<u>9</u>	: 33
Höhere Mathematik III . . . . .	3		1	

*4. Semester (Sommer).*

	Vorl.	Rep.	Üb.	
Physik II . . . . .	3		2	
Baustatik II . . . . .	4	1		
Maschinenlehre II . . . . .	3			
Uebertrag	<u>10</u>	<u>1</u>	<u>2</u>	

	Uebertrag	10	1	2	
Baumaterialienkunde II . . . . .		3	1		
Baukonstruktionslehre I . . . . .		3		3	
Vermessungskunde II . . . . .				8	
14-tägige Vermessungsübung . . . . .					
Makroskopisches Gesteinsbestimmen . .				1	
Empfohlen:		<u>16</u>	<u>2</u>	<u>14</u>	<u>: 32</u>

Geologie der Schweiz . . . . . 2  
 B.: Richtung Brücken-, Eisenbahn- und Wasserbau.  
 V.: Richtung Vermessungswesen.

5. Semester (Winter).

		Vorl.	Üb.	
Baukonstruktionslehre II . . . . .		3	3	} B. V.
			—	
Grundbau . . . . .		4	3	
Brückenbau I . . . . .		2		
Topographisches Zeichnen . . . . .			2	
Personen- und Obligationenrecht . . . . .		4		
Haftpflicht und Versicherung . . . . .		1		
Nationalökonomie . . . . .		3		
Baustatik II . . . . .	B.		3	
Elektrische Anlagen I . . . . .	B.	3		
Ausgleichsrechnung und Landesvermessung	V.	4	2	
Astronomie . . . . .	V.	3	2	
Empfohlen:		<u>B. 20</u>	<u>11</u>	<u>: 31</u>
		<u>V. 24</u>	<u>9</u>	<u>: 33</u>

Technische Anwendungen der Geologie . B. 2

6. Semester (Sommer).

		Vorl.	Üb.	
Praktische Hydraulik und Hydrographie .		3	3	
Brückenbau II . . . . .		4	6	} B. V.
			3	
Straßen- und Eisenbahnbau I . . . . .		4	6	} B. V.
			3	
Sachenrecht . . . . .		3		
Ausgewählte Kapitel aus der Vermessungs- kunde . . . . .	V.	3	1	
Geographische Ortsbestimmung . . . . .	V.	3	3	
Empfohlen:		<u>B. 14</u>	<u>15</u>	<u>: 29</u>
		<u>V. 20</u>	<u>13</u>	<u>: 33</u>

Empfohlen:

Baumaterialienprüfung . . . . .	B.	4
Elektrische Bahnen . . . . .	B.	3
Verkehrswesen . . . . .	B.	2

7. Semester (Winter).

	Vorl.	Üb.	
Brückenbau III . . . . .	3	6 3	} B. V.
Straßen- und Eisenbahnbau II . . . . .	5	3	
Wasserkraftanlagen . . . . .	6	3	
Wasserversorgung und Kanalisation . . . . .	3		
Technisches Recht . . . . .	1		
Eisenbahnbetrieb . . . . .	B. 2		
Höhere Geodäsie . . . . .	V. 3		
Geodätisches Praktikum . . . . .	V.	2	
Antropogeographie der Schweiz . . . . .	V. 1		
	B. 20	12	: 32
	V. 22	11	: 33

Empfohlen:

Hygiene der Wasserversorgung . . . . .	1
Experimentelle Grundlagen der Baustatik, besonders Eisenbeton . . . . .	B. 2
Elektrische Signalapparate . . . . .	B. 2

(Fortsetzung folgt.)

### Bücherbesprechungen.

(In der „Schweiz. Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik“ werden nur solche Neuerscheinungen besprochen, welche der Redaktion kostenlos zur Verfügung gestellt werden.)

*Jahresbericht der (preußischen) Landesaufnahme 1919/20.* 16/24 cm.  
Verlag der Landesaufnahme, Berlin 1921. 86 Seiten mit 7 Beilagen.

Die früher dem deutschen großen Generalstabe angegliederte preußische Landesaufnahme in Berlin ist nach Kriegsschluß in eine zivile Reichsanstalt umgewandelt worden. Der vorliegende Jahresbericht zeigt, mit welcher großen Schwierigkeiten das neue Institut zu kämpfen hatte und hat. Neben einer Einleitung finden wir die Berichte der Abteilungen, nämlich: 1. Trigonometrische Abteilung, 2. Topographische Abteilung (er-